Ferienwohnungen Rubach / Dirk Rubach		
Ferienwohnung und Name des Vermieters	Mieter	
Waldstr. 10 / Waldsiedlung 55, 18551 Glowe		
Anschrift des Vermieters	Anschrift des Mieter	

treffen folgende

Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über LAN und WLAN

1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels LAN und WLAN

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobiekt einen Internetzugang über LAN und WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung der hausinternen Zugänge zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung der hausinternen Internetzugänge zu gestatten.

Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb der Netzwerke ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung des WLAN erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Gefahren der Internet-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass die hausinternen Netzwerke nur den Zugang zum Internet ermöglichen. Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des hausinternen Netzwerks (LAN und/oder WLAN) hergestellte Datenverkehr erfolgt zum Teil unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des Internets auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Netzwerke erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über die Netzwerke übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das LAN u. WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das LAN u. WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobiektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer die ehr che sen

rechtswidrigen Verwendung der hausinte vorliegende Vereinbarung beruhen, dies zusammenhängende Kosten und Aufwe	ernen Netzwerke durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solurstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf die
Ort, Datum	
	Din Rubal
Unterschrift des Mieters	Unterschrift des Vermieters des Ferienobjektes